Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 11. Januar 1972 | Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag | Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein | 105. Jahrgang — Nr. 4

Liechtensteiner Presseclub

Für die diesjährige Generalversammlung des Liechtensteiner Presseklubs, die am kommenden Samstag im Hotel Real in Vaduz stattfindet, haben sich zwei prominente europäische Politiker angesagt: der englische Parlamentarier und frühere Minister Enoch Powell (Bild oben) und der deutsche EWG-Kommissär Professor Ralf Dahrendorf (unten). Enoch Powell, der seit Kriegsende zu den markantesten Persönlichkeiten der englischen Politik gehört, wird im Rahmen des abendlichen Presseessens über die europäische Integration aus englischer Sicht sprechen. Powell, der im Jahr 1968, aufgrund seiner berühmten Rede über die Emigranten aus dem Schattenkabinett Heath ausgeschlossen und (fälschlicherweise) als Rassist verurteilt und mit rechtsextremen Politikern anderer Länder verglichen wurde, gilt als Gegner des inzwischen beschlossenen EWG-Beitrittes Englands. International erregte Powell zuletzt anlässlich der englischen Parlamentswahlen Aufsehen, als er für die konservative Partei in einem umstrittenen Wahlkreis einen eklatanten Sieg erfocht.

Im Gegensatz zu Powell ist der bekannte deutsche FDP-Politiker, Staatssekretär und heutige EWG-Kommissär Dahrendorf ein Exponent der europäischen Behörden in Brüssel, so dass die LPC-Generalversammlung, zu der die persönlichen Einladungen bereits ergangen sind, eine fruchtbare und interessante Diskussion zum europäischen Thema verspricht.

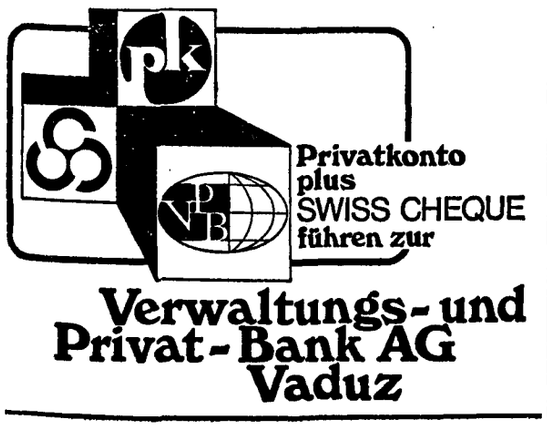

Bildung: Schwerpunkte

Das neue Schulgesesetz (I)

Schon 1956 hatte man erkannt, dass das Schulgesetz aus dem Jahre 1929 den Anforderungen der durch wirtschaftlichen Aufstieg gekennzeichneten Nachkriegszeit, also der beginnenden Leistungsgesellschaft, nicht mehr genügen konnte. Dennoch verstrichen rund 15 Jahre bis das Parlament Gelegenheit erhielt, ein neues Schulgesetz zu verabschieden.

In der Zwischenzeit, vergleichbar einem Interregnum, wurden praktisch keine Reformen erarbeitet und so stehen wir heute vor einem Berg von Problemen, zu deren Lösung schon vor Jahren grösste Notwendigkeit bestanden hätte.

Anstelle eines organischen Wachstums sollte nun die gesamte Bildungskonzeption auf einmal gelöst werden. Dies ist allein aus technischer Sicht eine absolute Unmöglichkeit, denn die dafür notwendigen Bauten erfordern Jahre der Planung und Ausführung.

Das neue Schulgesetz umfasst vier Schwerpunkte: die Einführung neuer Schultypen, die Neukonzipierung der bestehenden Schulen, die Verlängerung der Schulzeit auf 9 Jahre und die Neuorganisation der Schulbehörden.

Der Bildungsweg der liechtensteinischen Jugend wird sich in Zukunft in drei Teile gliedern: die Vorschulerziehung, die Primarschule und die weiterführenden Schulen.

Der grossen Bedeutung der Vorschulerziehung des Kindes wurde Rechnung getragen, indem die Gemeinden verpflichtet werden, soviele Kindergärten zur Verfügung zu stellen, dass zwei Jahrgänge aufgenommen werden können. Sie sollen überdies nicht mehr den Charakter einer Spielschule haben, sondern der Erlangung der für die Primarschule erforderlichen Reife dienen.

Neueinführung der Hilfs- und Sonderschule

Die Grund- oder Elementarausbildung in der Primarschule, der früheren Volksschule, wurde auf fünf Jahre verkürzt. Reformen in bezug auf diese Grundausbildung streifen meist nur die fachliche und methodische Seite, während ihr Bildungsauftrag kaum in Frage gestellt wird, obwohl die Primarschule in vermehrtem Masse den Status eines Zubringerdienstes für die weiterführenden Schulen haben wird.

Eine generelle Verbesserung, eine Aufwertung aller bisherigen Schultypen bringt die Neueinführung der Hilfsschule und der Sonderschulung.

In der Hilfsschule werden Kinder ausgebildet, welche durch begrenzte Bildungsfähigkeit dem normalen Unterricht nicht zu folgen vermögen. Diese Einrichtung bietet Gewähr, dass alle ihren Begabungen entsprechend ausgebildet werden können. Da auch das minderbemittelte Kind eine Erfolgsbestätigung braucht und zudem den meisten Kindern mit dem bislang üblichen Repetieren der Klasse nicht geholfen ist, brauchen wir dringend Hilfsschulen. Vorgesehen sind in naher Zukunft eine Unter- und eine Mittelstufe, in absehbarer Zeit auch eine Oberstufe.

Im Gegensatz zur Hilfsschule, deren Zöglinge lediglich einen tieferen Intelligenzquotienten aufweisen, befasst sich die Sonderschulung mit Kindern, deren körperliche, geistige oder charakterliche Anlagen eine Behinderung darstellen und denen eine Ausbildung nach heilpädagogischen Grundsätzen vermittelt werden muss. Die Sonderschulung umfasst auch Kinder, welche noch nicht schulpflichtig sind. Der Staat gewährleistet die Sonderschulung und errichtet bei Bedarf in Zusammenarbeit mit privaten oder öffentlichen Institutionen Sonderschulen.

Die weiterführenden Schulen

Die weiterführenden Schulen, allgemein Sekundarschulen genannt, umfassen die neu zu bildenden Oberschulen, die bisherigen Realschulen und die Gymnasien.

Die Oberschule und die Realschule werden im Endausbau vier Schulstufen haben, das Gymnasium in der Langform acht, auf dem Weg des gebrochenen Bildungsweges — nach der dritten Klasse der Realschule — fünf Stufen.

Die Oberschule soll den Unterrichtsstoff der Primarschule erweitern, vertiefen und vor allem in praktischer Art und Weise vorwiegend auf die Anforderungen der manuellen Berufswelt vorbereiten. Für die Oberschulen sind im Ober- und Unterland je ein Schulzentrum geplant.

Die Realschulen haben den Zweck, sowohl auf die Berufsbildung wie auch auf ein Weiterstudium vorzubereiten. Auf das Gymnasium entfällt die Vorbereitung auf das Hochschulstudium. Der Schule wurden im Laufe der Zeit immer wieder neue Aufgaben aufgegeben, ohne sie auf anderen Seiten wesentlich zu entlasten. Durch die neue Schulkonzeption erwachsen nochmals neue Belastungen, so dass die vernünftigste Lösung eine Erhöhung der allgemeinen Schulpflicht auf neun Schuljahre darstellt. Praktisch trifft diese neue Verpflichtung nur die Schüler der Oberschule, da die meisten Realschüler und die Gymnasiasten ohnehin längst eine 9jährige Ausbildung durchlaufen.

Der dritte Schwerpunkt betrifft die Neugestaltung des Aufbaues der Schulbehörden. Die Oberaufsicht über das Bildungswesen wurde der Regierung übertragen, nachdem bislang diese Funktion der Landesschulrat, als Staat im Staate, inne hatte.

Der Bildungsrat berät die Regierung in Grundsatzfragen, das Schulamt erhält die Stellung des heutigen Schulkommissariats mit zusätzlichen Kompetenzen.

Neu geschaffen wurde ein Schulrat, ein dreiköpfiges Gremium, dessen Arbeitsgebiet hauptsächlich Geschäfte mit grosser persönlicher Tragweite sind. Bestehen blieb, mit entzogenen Kompetenzen, der Gemeindeschulrat, der die Leitung und Aufsicht über das Gemeindeschulwesen ausüben wird.

Moderne Wasserversorgung

Grosszügige Lösung in Balzers

Am Dreikönigstag wurde das neue Reservoir «Oberäckerle» mit einem schlichten Weiheakt seiner Bestimmung übergeben. Gemeindevorsteher Emanuel Vogt begrüsste die Gäste im Balzner Gemeindesaal und gab seiner Freude Ausdruck, dass sie so zahlreich der Einladung Folge leisteten. Unter den Ehrengästen bemerkte man Pfarrer Candreia und Kaplan Britschgi, die Vorsteher von Wartau und Fläsch, den Stadtamman von Maienfeld, Verwaltungsratsmitglieder der Oberländer Gruppenwasserversorgung, die Wassermeister des Landes, Vertreter des Bauamtes, des Gewässerschutzes, der Landesplanung und Ing. Bühler vom Forstamt. Der Redner würdigte die Arbeit seiner Vorgänger Basil Vogt, Fidel Brunhart und Walter Brunhart, sowie das vorbildliche Zusammenarbeiten des Ingenieurbüros Sprenger und Steiner mit Ing. Arthur Frick, Bauführer Hasler und Wassermeister Arnold Frick. Seinen Ausführungen haben wir nachstehende Passagen entnommen.

«... Die wirtschaftliche Expansion, die rasante Entwicklung auf allen Gebieten und die damit sich gewaltig steigernden Ansprüche des Menschen kamen im vergangenen Jahrzehnt wie eine Lawine auf die Gemeinden zu. Es war keine einfache Situation und sie ist es heute noch nicht. Entscheidend war klare Sicht zu behalten und zielbewusst und unbeirrt den dringend notwendigen und sich gebieterisch aufdrängenden Ausbau der Infrastruktur vorzunehmen. Ich nenne dazu: Abwasserleitungen mit Kläranlagen, Strassenbau, Trottoir, Fussgängerwege, Schulen, Kindergärten, Erschliessung neuer Wohngebiete, Parkplätze, Umweltschutz, Bepflanzungen, Erholungs- und Sportanlagen, Aufstellung von generellen Planungen, Zusammenfassung derselben in einer koordinierenden Ortsplanung und nicht zuletzt das Hauptthema dieses Tages: Wasserversorgung. Hand in Hand damit musste der Ausbau einer zeitgemässen Verwaltung erfolgen, da die Gemeinde im heutigen Sinne nicht mehr nur ordnende Funktionen zum Schutz des einzelnen Einwohners hat, sondern heute sich vermehrt für positive Leistungen engagieren muss; sie soll dem Einwohner Dienste erweisen, die ihm das Leben im Dorf lebenswerter gestalten helfen.

Dazu kam in den letzten Jahren eine ungeheure Kostensteigerung, die fast keinen Voranschlag mehr glaubhaft werden liess, wenn die Realisierung nicht unverzüglich erfolgte.

Schutz der Umwelt

Als zusätzliche grosse Belastung bei der Lösung dieser enormen Aufgaben kommt das Recht des Einzelnen, sein Eigentum, seine Freiheit und seine Eigenart. Wir sind zwar glücklich, dass wir dies bei uns noch haben, dass wir das Recht des Einzelnen gross schreiben und heilig achten — aber bei der Verwirklichung dieser der ganzen Gemeinschaft zukommenden Verbesserungen sollte auch jeder einzelne Bürger dieses Recht für den anderen achten und das notwendige Verständnis für den Mitbewohner und die Allgemeinheit aufbringen, sonst laufen wir Gefahr, dass diese Freiheit immer mehr eingeschränkt wird. Die Totengräber wären dann aber gerade die eifrigsten Verfechter und Nutzniesser derselben.

In den letzten Jahren haben wir in Balzers einen sich aus den heutigen Lebensbedürfnissen und dem notwendigen Schutz unserer Umwelt sich ergebenden Ausbau mit einem grossen Bauprogramm unter bestmöglicher Ausnutzung der uns gebotenen finanziellen und arbeitstechnischen Mittel teilweise vollzogen, teilweise begonnen. Fertig kann eine Gemeinde damit zudem nie werden, weil diese Probleme nie enden. Rückblickend können wir auf verschiedene Bauwerke hinweisen:

Sportanlagen, Schulhaus, Kindergarten, Renovierung historischer Gebäude und Dorfwinkel, ca. 8.5 km Land- und Gemeindestrassen, ca. 9 km Trottoirs, ca. 11.5 km Kanalisationsleitungen, ca. 300 neue Strassenleuchten, ca. 14.5 km Wasserhaupt- und ca. 7.7 km Wasserhausanschlussleitungen.

Heute können wir nun als Zwischenetappe einen wichtigen und entscheidenden Ausbaustand unserer Wasserversorgung einweihen. In den letzten Tagen wurde das Wasserreservoir «Oberäckerle» mit 1500 m³ Inhalt fertiggestellt. Im gleichen Zuge wurde dazu eine Zuleitung mit 300 mm Ø erstellt, der Einbau einer dritten Pumpe im Pumpwerk Rheinau mit einer Einzelleistung von 2700 Min/Lit. und bei Parallelbe-

(Fortsetzung Seite 2)

Defizite 1972

Liechtenstein an der Spitze

Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, weist für 1972 von allen Kantonen der finanzstärkste Kanton, Basel-Stadt, das weitaus grösste budgetierte Defizit aus. Je Einwohner werden hier nach Berechnungen der Wirtschaftsförderung voraussichtlich 740 Franken mehr ausgegeben als eingenommen werden. Dahinter folgen der ebenfalls finanzstarke Kanton Basel-Land mit 425 Franken sowie die mittelstarken Kantone Tessin (355), Thurgau (285) und Nidwalden mit ebenfalls 285 Franken. Bei zehn weiteren Kantonen bewegt sich das budgetierte Gesamtdefizit pro Einwohner zwischen 215 und 270 Franken (Genf, Zug, Zürich, Schaffhausen, Wallis, Uri, Freiburg, Obwalden, Appenzell-Innerrhoden, Luzern). Ein Pro-Kopf-Fehlbetrag zwischen 100 und 200 Franken zeigt sich in den Kantonen Neuenburg, Aargau, Solothurn, Glarus, Waadt und Schwyz. Die niedrigste Defizitquote je Einwohner ist für St. Gallen (35), Bern (40) und Graubünden (50), also für drei nach Finanzstärke im hinteren Feld rangierende Kantone, ermittelt worden.

Mit den budgetierten Mehrausgaben von rund 22 Mio Franken für die ordentliche und ausserordentliche Rechnung liegt Liechtenstein noch weit über dem Kanton Basel-Stadt. Das Defizit wird im Jahre 1972 in Liechtenstein voraussichtlich etwa 1000 Schweizer Franken pro Kopf der Bevölkerung ausmachen.